

und die ersten Aebtissinnen. In bescheidenen Grenzen bewegt sich die Dichtung, aber es sind bedeutende Gestalten, die vor unser Auge treten; zurückgezogen und geräuschlos handeln sie, aber ihre Werke sind „weithin wirkende Thaten des Friedens“, Werke des Glaubens und der Liebe voll Segen für Mitwelt und Nachwelt. Der Eindruck dieses Epos ist ein mehr individueller; man fühlt, daß die Dichterin „auf dem geliebten heimischen Boden sich bewegt; mit ihr wird der Leser heimisch in diesen Kirchen und verborgenen Thalgründen am schattigen Waldbach Gande“. <sup>1)</sup>

„Großes und Bedeutendes hat für ihre Zeit die Gandersheimer Ordensfrau geleistet, und ihre Werke werden für alle Zeit in historischer, literaturhistorischer und ästhetischer Beziehung hohe Bedeutung haben und behalten.“ Das Hauptverdienst an diesen Schöpfungen aber gebührt der Kirche. Denn die Kirche und die klösterliche Zucht und Schulung waren es, die einer Frau Muth und Kraft verliehen, mit den geringen Hilfsmitteln der damaligen Zeit zu so hoher Bildung, zur Bearbeitung so schwieriger Stoffe und zu so voller Beherrschung der Form in einsamer Zelle sich durchzuringen. Roswitha's Werke sind deshalb auch eines der hervorragendsten kirchlichen Denkmale.

## II. Bischof Osdag.

985—989.

Der langen Regierungszeit der Oberhirten Dithard und Othwin folgte das kurze Episkopat der Bischöfe Osdag und Gerdag.

Osdag war als Propst des Domstiftes mit den Zweigen der kirchlichen Vermögensverwaltung vertraut geworden, ehe er zur Leitung des Bisthums berufen wurde. Dem Domstifte, dem er selbst angehört hatte, verschaffte er mittelst seines ererbten und erworbenen Vermögens einen Hof in Gr. Algermissen mit 30 Hufen, den er zum Besten der geistlichen Brüder bestimmte. <sup>2)</sup>

### Der Streit um Gandersheim.

Gandersheim, dessen Entwicklung und Blüthe unter den vorhergehenden Bischöfen uns mit so hoher Freude erfüllte, begann unter Osdag der Gegenstand eines heftigen und langwierigen Streites zu werden. <sup>3)</sup> Als Sophia, des Kaisers Otto II. Tochter, in dem von ihren Ahnen gestifteten Kloster dem Herrn sich weihte, verlangte sie, aus der Hand des Erzbischofs Willigis von Mainz den Schleier zu empfangen. Willigis erschien auch zum 18. October 987 (oder 988) in Gandersheim zur Vornahme der heiligen Handlung und erhob bei dieser Gelegenheit Anspruch auf das Klosterstift, als gehöre es zur Erzdiöcese Mainz. Doch mit Entschiedenheit trat ihm Osdag in Gegenwart des Kaisers Otto III. und der Kaiserin = Mutter Theophano entgegen. Damit war der Grenzstreit entbrannt, der nach wenigen Jahren großes Aufsehen erregen sollte. Zur Zeit vermochte Willigis — dank dem festen und sicheren Auftreten des Bischofs Osdag — mit seinen Ansprüchen nicht durchzudringen. Man einigte sich deshalb dahin, daß beide Oberhirten gemeinsam die Einkleidung der Kaisertochter, die Einkleidung der übrigen Jungfrauen aber Osdag allein vornehmen sollte. Osdag war es denn auch, der als Diöcesanbischof an den Kaiser und die übrigen Vormünder während der heiligen Messe die Frage

<sup>1)</sup> Köpfe a. a. O. S. 119. — <sup>2)</sup> SS. VII, 852. — <sup>3)</sup> Thangmar, 13. Kap.



richtete, ob sie in die Einkleidung einwilligten. Er verlangte von Sophia das Gelöbniß des Gehorsams gegen den Hildesheimer Stuhl; er ließ auch verkündigen, der Erzbischof nehme kein Recht auf jene Kirche für sich in Anspruch, seine Function sei abhängig von der Erlaubniß des Bischofs von Hildesheim. — So verhinderte Osdag durch sein entschiedenes Auftreten, daß aus jenem Vorgange ein Präjudiz gegen das Anrecht der Hildesheimer Kirche erwachse.

Die Streitfrage<sup>1)</sup> selbst blieb ungelöst. Die Grenze zwischen Hildesheim und Mainz war eben in der Mark von Gandersheim unsicher. Das etwas nördlicher gelegene ältere Kloster Brunshausen gehörte unzweifelhaft zu Hildesheim. Als aber 856 bis 881 der neue Klosterbau in dem tiefen Eichenforst am linken, südlichen Ufer der Gande aufgeführt wurde, ist man vielleicht auf Mainzer Gebiet gerathen. Wie wir später sehen werden, rief man Urkunden und Zeugen für das Mainzer Recht auf. Für Hildesheim sprach hauptsächlich, daß seine Oberhirten wie in Brunshausen so auch im neuen Kloster südlich der Gande des bischöflichen Amtes gewaltet hatten. Daß man im fernen Mainz eine Grenzüberschreitung im spärlich bewohnten Waldthale an der äußersten Grenze des weiten Mainzer Sprengels übersehen haben konnte, ist denkbar. Beide Bischöfe hielten sich für verpflichtet, das Anrecht ihrer Kirche an dem wichtigen Stifte zu wahren und zu vertreten. Sophia aber, die geborene Nachfolgerin im Aebtissinnen-Amte, sann auf den Bruch mit Hildesheim; sie handelte gewiß gleichfalls in Ueberzeugung von dem Rechte des höchsten Kirchenfürsten im deutschen Reiche, des Mainzer Erzbischofs, dem sie überdies mehr Sympathie entgegenbrachte. So war Grund genug zu baldiger Erneuerung des Streites vorhanden.

Bischof Osdag starb am 8. November 989. Er wird von Thangmar als „ein schlichter, einfacher Mann“ bezeichnet; doch fehlte es ihm nicht an Umsicht und Entschiedenheit, die mehr zu entfalten nur die kurze Dauer seines Episkopates ihn hinderte.

## 12. Bischof Gerdag,

990—992,

gleichfalls aus dem Schoße des Kapitels zum Oberhirten erwählt, empfing am 19. Januar 990 die bischöfliche Weihe.<sup>2)</sup> Er schenkte dem Kapitel einen Hof in Kl. Algermiffen und Sighebretheshusen mit 40 Hufen Grundbesitz.<sup>3)</sup>

Von den Erwerbungen der Hildesheimischen Kirche ist hier am Schlusse des 10. Jahrhunderts noch nachzutragen ein Weinberggut in Boppard und eine Zuwendung eines Grafen Eibert, bestehend in 60 Hufen zu Bültem.<sup>4)</sup> — Unter Gerdag oder seinem Vorgänger Osdag fand auch die eidliche Zeugenvernehmung über einen Theil der Schnede, über die Grenzen zwischen den Bisthümern Hildesheim und Minden (Ostfalen und Engern) statt, welche Kaiser Otto II. zur Hebung obwaltender Zweifel angeordnet hatte.<sup>5)</sup> Ingleichen gehört dem 10. Jahrhundert die oben (S. 25) erwähnte ältere Beschreibung der Diöcesanschnede an.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. besonders Thangmar c. 11 ff. Studien aus dem Benedictiner-Orden VII, 2 S. 294 ff. Böhmmer, Willigis von Mainz 87 ff. — <sup>2)</sup> Jahrbücher von Hildesheim 3. J. 990. — <sup>3)</sup> SS. VII, 852. — <sup>4)</sup> Leibniz I, 764. — <sup>5)</sup> Janitz I, Nr. 35. — <sup>6)</sup> Janitz I, Nr. 40.